

MEDIOLANUM BEST BRANDS

(Nach den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften „European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations“ von 2011, in der jeweils geltenden Fassung, von der irischen Zentralbank zugelassener OGAW)

MITTEILUNG AN ANTEILINHABER

Mediolanum International Funds Limited (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), Verwaltungsgesellschaft des Mediolanum Best Brands (der „**Fonds**“), möchte die Anteilhaber des Mediolanum Invesco Balanced Risk Coupon Selection (der „**Teilfonds**“) davon in Kenntnis setzen, dass die Verwaltungsgesellschaft in Absprache mit dem zuständigen Portfolio-Manager beschlossen hat, den Teilfonds von einem Artikel-6-Fonds in einen Artikel-8-Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) umzuklassifizieren. Als Voraussetzung für die Einstufung als „Artikel-8“-Fonds sieht Artikel 8 Absatz 1 der SFDR vor, dass ein Fonds ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben und in Unternehmen investieren muss, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Umklassifizierung eines Teilfonds von einem Artikel-6-Fonds in einen Artikel-8-Fonds im Sinne der SFDR

Der Teilfonds ist derzeit als Artikel-6-Fonds im Sinne der SFDR klassifiziert. Die Verwaltungsgesellschaft (in Absprache mit dem zuständigen Portfolio-Manager) hat den Anlageprozess des Teilfonds seither überprüft und ist der Ansicht, dass der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale so bewirbt, dass es den spezifischen Kriterien gemäß Artikel 8 der SFDR entspricht. Dementsprechend werden die Anteilhaber darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft (in Absprache mit dem zuständigen Portfolio-Manager) eine Umklassifizierung des Teilfonds als Artikel-8-Fonds im Sinne der SFDR als angemessen erachtet.

Dementsprechend wird die Anlagepolitik des Teilfonds wie im Prospekt angegeben vorbehaltlich der Zustimmung der Zentralbank so geändert, dass unter anderem offen gelegt wird, wie der Teilfonds bestimmte ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt und Angaben dazu erfolgen, wie die betreffenden Merkmale erfüllt werden, um den spezifischen Kriterien gemäß Artikel 8 der SFDR zu entsprechen.

Die Anlagepolitik enthält unter anderem Näheres dazu, wie die Verwaltungsgesellschaft und der zuständige Portfolio-Manager in erster Linie Anlagen auswählen (unabhängig davon, ob diese Anlagen direkt oder indirekt getätigt werden), die ihrer Ansicht nach ein Engagement in Unternehmen, Emittenten und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen generieren, die bestimmte ökologische und soziale Merkmale bewerben. Der Teilfonds bewirbt auch Anlagen in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die Verwaltungsgesellschaft und der zuständige Portfolio-Manager werden verschiedene Instrumente für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) einsetzen wie externes Research, externe Daten und geschützte interne Tools sowie eine interne Bewertung der Stärken und Schwächen der von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführten Engagements. Diese ESG-Screening-Tools dienen

der Identifizierung von Unternehmen und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft oder des zuständigen Portfolio-Managers am erfolgreichsten ökologische und soziale Merkmale in ihre Geschäftsstrategien integriert haben.

Die ESG-Anlagestrategie des Teilfonds wird durch die vorstehend beschriebenen Bewertungen fortlaufend überwacht, um sicherzustellen, dass der Teilfonds auch weiterhin alle spezifischen Kriterien gemäß Artikel 8 der SFDR erfüllt.

Der Prospekt wird zur Berücksichtigung der oben genannten Änderungen am oder um den 9. November 2022 aktualisiert, ein Exemplar davon ist abrufbar auf <http://www.mifl.ie/products/best-brands>

Mediolanum International Funds Limited

Dublin, 21. Oktober 2022